Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2018/117

09.05.2018

Federführend: Rechnungsprüfungsamt
Manuela Bühler

Beteiligt: Baudezernat
Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt:

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) der Stadt Rottenburg am Neckar für die Haushaltsjahre 2013-2016

Beratungsfolge:

Gemeinderat	12.06.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Beschlussantrag:

Unterrichtungsverpflichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 GemO.

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Thomas Weigel Erster Bürgermeister	gez. Manuela Bühler Amtsleiterin

Begründung:

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2013 – 2016. Diese Prüfung ist ein selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfung ist in der Zeit vom 16.10.2017 bis 15.11.2017 (mit Unterbrechungen) bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt worden.

Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i. V. m. § 11 GemPrO) wurden auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Beanstandungen sind, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt worden (§ 2 Abs. 1 Satz 2 GemPrO).

2. Prüfungsbereiche

Örtliche Prüfung der Bauausgaben und allgemeine Prüfungsfeststellungen

- Das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfungszeitraum Vergabeprüfungen und Abrechnungsprüfungen sachkundig durchgeführt.

- Wiederholt wurde für die Baumaßnahmen die Bindefrist auf einen zu langen Zeitraum bemessen.

- Leistungsbeschreibungen für Baumaßnahmen wurden nicht immer produktneutral erstellt.

- Die Sicherheit für Mängelansprüche wurde mehrfach überhöht bzw. ohne Grund vereinbart.

- Über die Vergabe von Bauleistungen wurde nicht immer eine gesonderte Dokumentation angefertigt.

- Nachträge für geänderte oder zusätzliche Bauleistungen lagen teilweise nicht bzw. ohne nachvollziehbare Preisermittlungsgrundlagen vor und wurden nicht immer schriftlich beauftragt.

- Das Ausführen angehängter Stundenlohnarbeiten wurde nicht schriftlich beauftragt.

- In mehreren Fällen wurden die Erdarbeiten vertragswidrig nach Gewicht anstatt nach Raummaß abgerechnet.

- Die Abrechnung von bituminösen Oberbauschichten erfolgte nicht nach den Vorgaben des Bauvertrags.

- Die Bauakten wurden nicht systematisch aufbewahrt und lagen nicht immer vollständig vor.

3. Mitteilung der Prüfungsergebnisse

Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltungsleitung wurde am 07.11.2017 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.